

LEITLINIEN

LEITLINIE (EU) 2015/948 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 16. April 2015

zur Änderung der Leitlinie EZB/2013/7 über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2015/19)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 5.1, 12.1 und 14.3,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank ⁽¹⁾,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 der Europäischen Zentralbank vom 17. Oktober 2012 über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2012/24) ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Hinblick auf die Einführung direkter statistischer Berichtspflichten der Versicherungsgesellschaften durch die Verordnung (EU) Nr. 1374/2014 der Europäischen Zentralbank (EZB/2014/50) ⁽³⁾ und dem engen Zusammenhang, der zwischen den Daten, die von den nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities — NCAs) für Aufsichtszwecke gemäß den durch die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁴⁾ festgelegten Rahmen erhoben werden, wurde die Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2014/24) dahingehend geändert, dass sie Daten aufnimmt, die direkt von Versicherungsgesellschaften zu melden sind. Die Leitlinie EZB/2013/7 ⁽⁵⁾ muss ebenfalls geändert werden, da sie die notwendigen Verfahren für die nationalen Zentralbanken (NZBen) festlegt, um der Europäischen Zentralbank (EZB) Informationen zu melden.
- (2) Daher soll die Leitlinie EZB/2013/7 entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen

Die Leitlinie EZB/2013/7 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die NZBen erfassen und melden der EZB statistische Daten über Wertpapierbestände mit ISIN-Code auf Basis einzelner Wertpapierdaten in Übereinstimmung mit den in Anhang I, Teil 1 (Tabellen 1 bis 3) und Teil 2 (Tabellen 1 bis 3) aufgeführten Berichtsschemata und in Übereinstimmung mit den elektronischen Berichtsstandards, die für die folgenden Instrumentenarten gesondert festgelegt werden: kurzfristige Schuldverschreibungen (F.31); langfristige Schuldverschreibungen (F.32); börsennotierte Aktien (F.511) und Anteile an Investmentfonds (F.52).

Die Berichtspflichten der NZBen umfassen Positionen zum Quartalsende sowie entweder i) Finanztransaktionen zum Quartalsende im Referenzquartal, oder ii) Daten zum Monatsende oder zum Quartalsende, die zur Ableitung der Finanztransaktionen benötigt werden, gemäß Absatz 2. NZBen melden darüber hinaus Jahresendbestände in der in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) beschriebenen Art und Weise gemäß Berichtsschema in Anhang I, Teil 3 (Tabellen 1 bis 2) dieser Leitlinie.

⁽¹⁾ ABl. L 318 vom 27.11.1998, S. 8.

⁽²⁾ ABl. L 305 vom 1.11.2012, S. 6.

⁽³⁾ Verordnung (EU) Nr. 1374/2014 der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2014 über die statistischen Berichtspflichten der Versicherungsgesellschaften (EZB/2014/50) (AbI. L 366 vom 20.12.2014, S. 36).

⁽⁴⁾ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (AbI. L 335 vom 17.12.2009, S. 1).

⁽⁵⁾ Leitlinie (EZB/2013/7) vom 22. März 2013 über die Statistiken über Wertpapierbestände (AbI. L 125 vom 7.5.2013, S. 17).

Finanztransaktionen oder zur Ableitung der Finanztransaktionen benötigte Daten, die den NZBen von den tatsächlichen Berichtspflichtigen in Übereinstimmung mit Anhang I, Teil 1 der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) gemeldet werden, werden gemäß Anhang II, Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) bewertet.“

2. In Artikel 3 Absatz 2 wird der folgende Buchstabe c angefügt:

„c) in Bezug auf Wertpapierbestände von Versicherungsgesellschaften melden die NZBen jährlich aggregierte Jahresendbestände bis zum Geschäftsschluss am 70. Kalendertag nach Ende des Jahres, auf das sich die Daten beziehen.“

3. Artikel 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die NZBen können entscheiden, ob sie der EZB statistische Daten melden, die Wertpapiere ohne ISIN-Code umfassen, die von monetären Finanzinstituten (MFIs), Investmentfonds, finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (FMKGs), Versicherungsgesellschaften und Spitzeninstituten von berichtenden Gruppen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) oder von Verwahrstellen für Rechnung von: i) nicht der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) unterliegenden ansässigen Anlegern, ii) in anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ansässigen nicht-finanziellen Anlegern, oder iii) in Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets ansässigen Anlegern gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24), denen keine Ausnahmeregelung zu den Berichtspflichten nach der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) gewährt wurde, gehalten werden.“

Artikel 2

Änderungen des Anhangs I der Leitlinie EZB/2013/7

Anhang I der Leitlinie EZB/2013/7 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Leitlinie geändert.

Artikel 3

Wirksamwerden und Umsetzung

Diese Leitlinie wird am Tag ihrer Mitteilung an die NZBen wirksam. Die Zentralbanken des Eurosystems befolgen diese Leitlinie ab dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2015/730 der Europäischen Zentralbank (EZB/2015/18) ⁽¹⁾.

Artikel 4

Adressaten

Diese Leitlinie ist an alle Zentralbanken des Eurosystems gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 16. April 2015.

Für den EZB-Rat
Der Präsident der EZB
Mario DRAGHI

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2015/730 der Europäischen Zentralbank vom 16. April 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2012/24) (EZB/2015/18) (ABl. L 116 vom 7.5.2015, S. 5).

ANHANG

Anhang I zur Leitlinie EZB/2013/7 wird wie folgt geändert:

1. In Teil 1 erhält Tabelle 2 folgende Fassung:

„Tabelle 2

Informationen über Wertpapierbestände

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
1. Informationen zu Wertpapieren	Sektor des Inhabers	M	Sektor/Teilektor des Anlegers.
			Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) ⁽³⁾
			Kreditinstitute ohne Zentralbank (S.122)
			Geldmarktfonds (S.123)
			Investmentfonds ohne Geldmarktfonds (S.124)
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften ⁽⁴⁾ , ausgenommen finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben
			Finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben
			Versicherungsgesellschaften (S.128)
			Alterssicherungssysteme (S.129)
			Versicherungsgesellschaften und Alterssicherungssysteme (keinem Teilektor zugeordnet) (S.128 + S.129) (Übergangszeitraum)
			Zentralstaat (S.1311) (freiwillige Aufgliederung)
			Länder (S.1312) (freiwillige Aufgliederung)
			Gemeinden (S.1313) (freiwillige Aufgliederung)
	Sozialversicherung (S.1314) (freiwillige Aufgliederung)		
	Sonstiger Staat (keinem Teilektor zugeordnet)		

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
			Private Haushalte ausgenommen private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14) (freiwillige Aufgliederung für ansässige Anleger, obligatorisch für Bestände Dritter)
			Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) (freiwillige Aufgliederung)
			Sonstige private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+S.15) (keinem Teilsektor zugeordnet)
			Nichtfinanzielle Anleger ausgenommen private Haushalte (nur für Bestände Dritter) (S.11 + S.13 + S.15) ⁽⁵⁾
			Zentralbanken und Staat nur für Bestände von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets zu melden (S.121 + S.13) ⁽⁶⁾
			Anleger ohne Zentralbanken und Staat nur für Bestände von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets zu melden ⁽⁶⁾
			Unbekannter Sektor ⁽⁷⁾
	Land des Inhabers	M	Wohnsitzland des Anlegers
	Quelle	M	Quelle der eingereichten Informationen über Wertpapierbestände
			Direkte Meldungen
			Meldungen der Verwahrstelle
			Gemischte Meldungen ⁽⁸⁾
			Nicht verfügbar
	Funktion	M	Funktion der Investition gemäß der Klassifikation der Statistiken im Bereich Zahlungsbilanz
			Direktinvestitionen
			Wertpapieranlagen
			Nicht genannt

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Quotierungsart	V	Gibt an, wie das Wertpapier quotiert ist, in Prozent oder in Einheiten
			Prozent
			Einheiten
	Nominalwährung	V	Währung, auf die die ISIN lautet, gemeldet, wenn die Quotierungsart Prozent entspricht
	Positionen	M	Gesamtbetrag der gehaltenen Wertpapiere
			Zum Nominalwert ⁽⁹⁾ . Stückzahl der Anteile oder Einheiten eines Wertpapiers oder aggregierter Nominalwert (in der nominalen Währung oder Euro), sofern das Wertpapier in Beträgen anstatt in Einheiten gehandelt wird, ausgenommen aufgelaufener Zinsen
			Zum Marktwert. Gehaltene Menge zum am Markt gebotenen Preis in Euro einschließlich aufgelaufener Zinsen ⁽¹⁰⁾
	Positionen: davon	M ⁽¹¹⁾	Menge der Wertpapiere, die von den zwei größten Anlegern gehalten werden
			Zum Nominalwert, nach der gleichen Quotierungsart wie Positionen
			Zum Marktwert, nach der gleichen Quotierungsart wie Positionen
	Format	M ⁽⁹⁾	Gibt das für die Positionen zum Nominalwert genutzte Format an
			Nominalwert in Euro oder einer anderen relevanten Währung
			Stückzahl der Anteile/Einheiten ⁽¹²⁾
	Sonstige Volumenänderungen	M	Sonstige Änderungen der Menge des gehaltenen Wertpapiers
			Zum Nominalwert im gleichen Format wie die Positionen zum Nominalwert
			Zum Marktwert in Euro
	Sonstige Volumenänderungen: davon	M ⁽¹¹⁾	Sonstige Volumenänderungen der von den zwei größten Anlegern gehaltenen Menge
			Zum Nominalwert, nach der gleichen Quotierungsart wie Positionen
			Zum Marktwert, nach der gleichen Quotierungsart wie Positionen

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Finanztransaktionen	M ⁽¹³⁾	Summe der Käufe abzüglich der Summe der Verkäufe eines zum Transaktionswert in Euro erfassten Wertpapiers einschließlich aufgelaufener Zinsen ⁽¹⁰⁾
	Finanztransaktionen: davon	M ⁽¹⁴⁾	Die Summe der zwei größten Transaktionen in absoluten Zahlen nach einzelnen Inhabern, nach der gleichen Quotierungsart wie die Finanztransaktionen
	Vertraulichkeitsstatus	M ⁽¹⁵⁾	Vertraulichkeitsstatus für Positionen, Transaktionen, sonstige Volumenänderungen
			Nicht zur Veröffentlichung, nur für den Dienstgebrauch
			Vertrauliche statistische Daten
			Nicht anwendbar ⁽¹⁶⁾

⁽¹⁾ Die elektronischen Berichtsstandards sind gesondert festgelegt.

⁽²⁾ M: obligatorisches Attribut (mandatory attribute); V: freiwilliges Attribut (voluntary attribute).

⁽³⁾ Die Nummerierung der Kategorien in der gesamten Leitlinie gibt die im ESVG 2010 eingeführte Nummerierung wieder.

⁽⁴⁾ Sonstige Finanzinstitute (S.125) plus Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten (S.126) plus firmeneigene Finanzinstitute und Kapitalgeber (S.127).

⁽⁵⁾ Nur falls Sektoren S.11, S. 13 und S.15 nicht gesondert gemeldet werden.

⁽⁶⁾ Für von NZBen außerhalb des Euro-Währungsgebiets gemeldete Daten, nur für die Meldung von Beständen von nicht-ansässigen Anlegern.

⁽⁷⁾ Nicht zugeordneter Sektor, der im Land des Inhabers ansässig ist; d. h. unbekannte Sektoren von unbekanntem Land werden nicht gemeldet. Die NZBen teilen den Betreibern der SHSDB den Grund für den unbekanntem Sektor bei statistisch relevanten Werten mit.

⁽⁸⁾ Nur falls direkte Meldungen und Meldungen der Verwahrstelle nicht unterschieden werden können.

⁽⁹⁾ Nicht gemeldet, falls Marktwerte (und die jeweiligen sonstigen Volumenänderungen/Transaktionen) gemeldet werden.

⁽¹⁰⁾ Die bestmögliche Einbeziehung von aufgelaufenen Zinsen wird empfohlen.

⁽¹¹⁾ Falls eine NZB den Vertraulichkeitsstatus meldet, kann dieses Attribut nicht gemeldet werden. Unter der Verantwortung der berichtenden NZB kann die Menge sich auf den größten einzelnen Anleger anstatt auf die zwei größten Anleger beziehen.

⁽¹²⁾ Die NZBen werden ersucht, den Nominalwert in der Stückzahl der Einheiten zu melden, wenn Wertpapiere in Einheiten in der CSDB quotiert werden.

⁽¹³⁾ Nur zu melden, falls Transaktionen nicht aus Positionen in der SHSDB abgeleitet werden.

⁽¹⁴⁾ Nur zu melden für von Berichtspflichtigen erhobene Transaktionen; nicht für Transaktionen gemeldet, die aus Positionen nach NZBen abgeleitet werden.

⁽¹⁵⁾ Zu melden, falls die entsprechende Menge der zwei größten Anleger für Positionen, Transaktionen bzw. sonstige Volumenänderungen nicht verfügbar ist/bereitgestellt wurde.

⁽¹⁶⁾ Nur zu verwenden, falls Transaktionen aus Positionen nach NZBen abgeleitet werden. In diesen Fällen wird der Vertraulichkeitsstatus von der SHSDB abgeleitet, d. h. falls die Ausgangs- und/oder endgültigen Positionen vertraulich sind, wird die abgeleitete Transaktion als vertraulich gekennzeichnet. Die elektronischen Berichtsstandards sind gesondert festgelegt.

2. In Teil 2 erhält Tabelle 2 folgende Fassung:

„Tabelle 2

Informationen über Wertpapierbestände

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
1. Informationen zu Wertpapieren	Berichtende Gruppen-ID	M	ID der berichtenden Gruppe ⁽³⁾
	Sitz der Unternehmen der Gruppe	V	Sitz der Unternehmen der Gruppe, wenn sie gesondert vom Hauptsitz gemeldet werden ⁽⁴⁾
			Ansässig im Land des Hauptsitzes
			Nicht-ansässig im Land des Hauptsitzes

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung	
			Falls nicht-ansässig im Land des Hauptsitzes, ansässig in anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets	
			Falls nicht-ansässig im Land des Hauptsitzes, ansässig außerhalb des Euro-Währungsgebiets	
		Unternehmens-ID	V	ID des Unternehmens der Gruppe ⁽³⁾
Sitzland des Instituts	V	Ort der Leitung oder Sitz des Unternehmens		
Art der Gruppe	M	Art der Gruppe		
			Bankengruppe	
Quotierungsart	V	Gibt an, wie das Wertpapier quotiert ist, in Prozent oder in Einheiten		
			Prozent	
			Einheiten	
Nominalwährung	V	Währung, auf die die ISIN lautet, gemeldet, wenn die Quotierungsart Prozent entspricht		
Format	M ⁽⁵⁾	Gibt das für die Positionen zum Nominalwert genutzte Format an		
			Nominalwert in Euro oder einer anderen relevanten Währung	
			Stückzahl der Anteile/Einheiten ⁽⁶⁾	
Positionen	M	Gesamtbetrag der gehaltenen Wertpapiere		
			Zum Nominalwert ⁽⁵⁾ . Stückzahl der Anteile oder Einheiten eines Wertpapiers oder aggregierter Nominalwert (in der nominalen Währung oder Euro), sofern das Wertpapier in Beträgen anstatt in Einheiten gehandelt wird, ausgenommen aufgelaufener Zinsen	
			Zum Marktwert. Gehaltene Menge eines Wertpapiers zum am Markt gebotenen Preis in Euro einschließlich aufgelaufener Zinsen ⁽⁷⁾	

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Sonstige Volumenänderungen	V	Sonstige Volumenänderungen der Menge des gehaltenen Wertpapiers
			Zum Nominalwert im gleichen Format wie die Positionen zum Nominalwert ⁽⁵⁾
			Zum Marktwert in Euro
Finanztransaktionen		V	Die Summe der Käufe abzüglich der Summe der Verkäufe eines zum Transaktionswert in Euro erfassten Wertpapiers einschließlich aufgelaufener Zinsen ⁽⁷⁾
Emittent ist Teil der berichtenden Gruppe		M	Gibt an, ob das Wertpapier von einem Unternehmen der gleichen berichtenden Gruppe begeben wurde

⁽¹⁾ Die elektronischen Berichtsstandards sind gesondert festgelegt.

⁽²⁾ M: obligatorisches Attribut (mandatory attribute); V: freiwilliges Attribut (voluntary attribute).

⁽³⁾ Kennzeichen wird gesondert festgelegt.

⁽⁴⁾ Die NZBen können gemäß vier Alternativen melden: 1) aggregiert für alle Unternehmen der Gruppe einschließlich des Hauptsitzes; 2) aggregiert für im Land des Hauptsitzes ansässige Unternehmen; bzw. aggregiert für im Land des Hauptsitzes nicht ansässige Unternehmen; 3) aggregiert für im Land des Hauptsitzes ansässige Unternehmen; aggregiert für in einem anderen Land des Euro-Währungsgebiets ansässige Unternehmen; aggregiert für außerhalb des Euro-Währungsgebiets ansässige Unternehmen; 4) jedes Unternehmen einzeln.

⁽⁵⁾ Nicht gemeldet, falls Marktwerte gemeldet werden.

⁽⁶⁾ Die NZBen werden ersucht, den Nominalwert in der Stückzahl der Einheiten zu melden, wenn Wertpapiere in Einheiten in der CSDB quotiert werden.

⁽⁷⁾ Die bestmögliche Einbeziehung von aufgelaufenen Zinsen wird empfohlen.“

3. In Teil 2 erhält Tabelle 4 folgende Fassung:

„Tabelle 4

Wertpapierbestände ohne ISIN-Code

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung	
1. Grundlegende Referenzdaten	Aggregations-Kennzeichen	M	Art der Daten	
			Auf Basis der einzelnen Wertpapiere gemeldete Daten	
			Aggregierte Daten (keine einzelnen Wertpapiere)	
	Wertpapierkennnummer		M	Interne Kennnummer der NZB für Wertpapierbestände ohne ISIN-Code, die auf Basis der einzelnen Wertpapiere oder auf aggregierter Basis gemeldet werden
	Wertpapierkennnummerart		M ⁽³⁾	Gibt die Wertpapierkennnummer für auf Basis der einzelnen Wertpapiere gemeldete Wertpapiere an ⁽⁴⁾
				Interne Nummer der NZB
				CUSIP
				SEDOL
				Sonstige ⁽⁵⁾

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung	
	Klassifizierung von Instrumenten	M	Klassifizierung des Wertpapiers gemäß dem ESVG 2010 und der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24)	
			Kurzfristige Schuldverschreibungen	
			Langfristige Schuldverschreibungen	
			Börsennotierte Aktien	
			Anteile an Investmentfonds	
				Sonstige Wertpapierarten ⁽⁶⁾
	Sektor des Emittenten	M	Institutioneller Sektor, dem der Emittent gemäß dem ESVG 2010 und der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) angehört	
	Land des Emittenten	M	Ort der Leitung oder Sitz des Emittenten des Wertpapiers	
	Kurswert ⁽⁷⁾	V	Kurs des Wertpapiers am Ende des Referenzzeitraums	
	Kurswertmethode ⁽⁵⁾	V	Bestimmt die Methode, nach der sich der Kurswert ergibt	
			Euro oder andere relevante Währung	
			Prozent	
2. Zusätzliche Referenzdaten	Name des Emittenten	V	Name des Emittenten	
	Kurzbezeichnung	V	Vom Emittent gewählte Kurzbezeichnung des Wertpapiers auf der Grundlage der Merkmale des Wertpapiers und aller verfügbaren Informationen	
	Emittent ist Teil der berichtenden Gruppe	M	Gibt für Wertpapiere, die auf Basis der einzelnen Wertpapiere gemeldet werden, an, ob das Wertpapier von einem Unternehmen der gleichen berichtenden Gruppe begeben wurde	
	Emissionsdatum	V	Tag, an dem der Emittent die Wertpapiere dem Übernehmer gegen Entgelt liefert. Ab diesem Tag stehen die Wertpapiere erstmals zur Lieferung an Anleger zur Verfügung	
	Fälligkeitsdatum	V	Termin der tatsächlichen Tilgung einer Schuldverschreibung	
	Umlauf	V	Umlauf in Euro umgerechnet	
	Marktkapitalisierung	V	Neueste verfügbare Marktkapitalisierung in Euro	

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Aufgelaufene Zinsen	V	Seit dem letzten Zinszahltermin oder seit Beginn der Verzinsung aufgelaufene Zinsen
	Letzter Splitfaktor	V	Aktiensplit und Aktienzusammenlegung
	Letzter Splittermin	V	Termin des Wirksamwerdens des Aktiensplits
	Art der Verzinsung	V	Art der Verzinsung (fest, variabel, abgestuft usw.)
	Art der Schuld	V	Art der Schuldverschreibung
	Dividendenbetrag	V	Betrag der letzten Dividendenzahlung pro Aktie (Angabe nach Art des Dividendenbetrags) vor Steuern (Bruttodividende)
	Art des Dividendenbetrags	V	Der Dividendenbetrag pro Aktie kann angegeben werden in der Dividendenwährung oder als Aktienanzahl
	Dividendenwährung	V	Währung der letzten Dividendenzahlung
	Art der Verbriefung von Vermögenswerten	V	Art der Verbriefung von Vermögenswerten

⁽¹⁾ Die elektronischen Berichtsstandards sind gesondert festgelegt.

⁽²⁾ M: obligatorisches Attribut (mandatory attribute); V: freiwilliges Attribut (voluntary attribute).

⁽³⁾ Nicht erforderlich für Wertpapiere, die auf aggregierter Basis gemeldet werden.

⁽⁴⁾ Die NZBen sollten vorzugsweise die gleiche Wertpapierkennnummer für jedes Wertpapier über mehrere Jahre verwenden. Darüber hinaus sollte jede Wertpapierkennnummer sich nur auf ein Wertpapier beziehen. Die NZBen müssen den Betreibern der SHSDB mitteilen, falls sie nicht in der Lage sind, so vorzugehen. CUSIP und SEDOL-Codes können als interne Nummern der NZB behandelt werden.

⁽⁵⁾ Die NZBen sollten in den Metadaten die Art der verwendeten Kennnummer festlegen.

⁽⁶⁾ Diese Wertpapiere werden in die Erstellung der Aggregate nicht eingeschlossen.

⁽⁷⁾ Zur Berechnung von Positionen zum Marktwert aus Positionen zum Nominalwert.“

4. Folgender Teil 3 wird angefügt:

„TEIL 3

Jährliche Wertpapierbestände von Versicherungsgesellschaften

Tabelle 1

Allgemeine Informationen und Erläuterungen

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
1. Allgemeine Informationen	Berichtendes Institut	M	Kennnummer des berichtenden Instituts
	Einreichungstag	M	Tag, an dem die Daten bei der SHSDB eingereicht werden
	Referenzzeitraum	M	Zeitraum, auf den sich die Daten beziehen

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Berichtsfrequenz	M	Jahreswerte
2. Erläuterungen (Meta-daten)	M		Behandlung von vorzeitigen Tilgungen
	M		Behandlung von aufgelaufenen Zinsen

⁽¹⁾ Die elektronischen Berichtsstandards sind gesondert festgelegt.

⁽²⁾ M: obligatorisches Attribut (mandatory attribute); V: freiwilliges Attribut (voluntary attribute).

Tabelle 2

Informationen über Wertpapierbestände

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
1. Informationen zu Wertpapieren	Sektor des Inhabers	M	Sektor/Teilssektor des Anlegers
			Versicherungsgesellschaften (S.128)
	Quelle	M	Quelle der eingereichten Informationen über Wertpapierbestände
			Direkte Meldungen
			Meldungen der Verwahrstelle
			Gemischte Meldungen ⁽³⁾
	Ansässigkeit der Unternehmen der Versicherungsgesellschaft (Hauptsitz und Zweigniederlassungen)		Nicht verfügbar
			Ansässigkeit der Unternehmen der Versicherungsgesellschaft (Hauptsitz und Zweigniederlassungen)
			Ansässig im Land des Hauptsitzes
			Nicht-ansässig im Land des Hauptsitzes
	Quotierungsart	V	Falls nicht-ansässig im Land des Hauptsitzes, ansässig in anderen Ländern des EWR, nach Ländern
			Falls nicht-ansässig im Land des Hauptsitzes, ansässig in Ländern außerhalb des EWR
			Gibt an, wie das Wertpapier quotiert ist, in Prozent oder in Einheiten
			Einheiten

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Nominalwährung	V	Währung, auf die die ISIN lautet, gemeldet, wenn die Quotierungsart Prozent entspricht
	Positionen	M	Gesamtbetrag der gehaltenen Wertpapiere
			Zum Nominalwert ⁽⁴⁾ . Stückzahl der Anteile oder Einheiten eines Wertpapiers oder aggregierter Nominalwert (in der nominalen Währung oder Euro), sofern das Wertpapier in Beträgen anstatt in Einheiten gehandelt wird, ausgenommen aufgelaufener Zinsen
			Zum Marktwert. Gehaltene Menge zum am Markt gebotenen Preis in Euro einschließlich aufgelaufener Zinsen ⁽⁵⁾
	Format	V ⁽⁶⁾	Gibt das für die Positionen zum Nominalwert genutzte Format an
			Nominalwert in Euro oder einer anderen relevanten Währung
			Stückzahl der Anteile/Einheiten
	Vertraulichkeitsstatus	M	Vertraulichkeitsstatus für Positionen
			Nicht zur Veröffentlichung, nur für den Dienstgebrauch
			Vertrauliche statistische Daten
Nicht zutreffend			
2. Grundlegende Referenzdaten	Aggregations-Kennzeichen	M	Art der Daten
			Aggregierte Daten (keine einzelnen Wertpapiere)
	Klassifizierung von Instrumenten	M	Klassifizierung des Wertpapiers gemäß dem ESVG 2010 und der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24)
			Kurzfristige Schuldverschreibungen
			Langfristige Schuldverschreibungen
Börsennotierte Aktien			
			Anteile an Investmentfonds

Gemeldete Informationen ⁽¹⁾	Attribut	Status ⁽²⁾	Beschreibung
	Sektor des Emittenten	M	Institutioneller Sektor, dem der Emittent gemäß dem ESVG 2010 und der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 (EZB/2012/24) angehört
	Land des Emittenten	M	Ort der Leitung oder Sitz des Emittenten des Wertpapiers
			Länder des Euro-Währungsgebiets
			EU-Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets
			Länder außerhalb der EU

⁽¹⁾ Die elektronischen Berichtsstandards sind gesondert festgelegt.

⁽²⁾ M: obligatorisches Attribut (mandatory attribute); V: freiwilliges Attribut (voluntary attribute).

⁽³⁾ Nur falls direkte Meldungen und Meldungen der Verwahrstelle nicht unterschieden werden können.

⁽⁴⁾ Nicht gemeldet, falls Marktwerte gemeldet werden.

⁽⁵⁾ Die bestmögliche Einbeziehung von aufgelaufenen Zinsen wird empfohlen.

⁽⁶⁾ Nicht gemeldet, falls Marktwerte (und die jeweiligen sonstigen Volumenänderungen/Transaktionen) gemeldet werden.“